Wodenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Mossen, Siebensehn und die Umgegenden. Umtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Diefes Blatt ericeint wöchentlich zweimal, Dienftags und Freitags und toftet vierteljahrlich 10 Rgr. - Inferatenannahme bis Montag rejp. Donnerftag Mittag.

No 60.

Freitag, den 1. August

Berordnung, Magregeln gegen die Rinderpeft betreffend.

Rachbem burch bie revidirte Instruction zu bem Gefete vom 7. April 1869, Dagregeln gegen die Rinderpest betreffend (Reichsgefestblatt von biefem Jahre S. 147 fg.), die Inftruction vom 26. Dai 1869 (Bundesgesethblatt vom Jahre 1869 G. 150 fg.) in einigen Buntten modificirt worden ift, fieht fich bas Dinifterium bes Innern veranlagt, an Stelle ber bisher noch bestandenen Bestimmungen biermit Folgendes anguordnen:

1) Die Ginfuhr von Rindvieh ber grauen Race (Steppenvich) über die fachfijcheofierreichische Grenze bleibt noch ferner unbedingt

perboten.

2) Aus Rufland und aus Galigien burfen bis auf Weiteres nach Cachien nicht ein: und burchgeführt werden: Rindvich obne Unterschied ber Race, Schafe, Biegen und andere Biederkauer, ferner alle von Wiederfauern frammenden thierischen Theile in frischem Buftande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Rafe). Dagegen ift der Berfehr mit volltommen trodenen oder gefalzenen Sauten und Darmen mit Bolle, Saaren und Borften, mit geschmolzenem Talg in Faffern und Wannen, sowie auch mit volltommen lufttrodenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Anochen, Sornern und Rlauen nicht beidranft.

3) Aus Bobmen, Dabren und Riederöfferreich ift Die Ginfuhr von Wiederfauern, foweit nicht Die Ginfuhr von Rindvich nach ber Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ift, unter ber Bedingung gestattet, daß durch amtliches Zeugniß bewiesen ift, bag die betreffenben Thiere unmittelbar por ihrem Abgange mindeftens 30 Tage an einem feuchenfreien Orte gestanden haben, und daß 20 Rilometer um

benfelben bie Rinberpeft nicht berricht.

4) Aus ben übrigen Landern ber öfterreichisch-ungarischen Monarchie ift bie Ginfuhr von Wieberfauern, soweit nicht bie Ginfuhr nach ber Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ift, nur über Bobenbach und Bittau gegen Beibringung bes unter 3 gedachten amtlichen Beugniffes, fowie unter ber Bedingung gestattet, daß ber Transport durch feuchenfreie Gegenden erfolgte und die betreffenden Thiere beint Uebergange über Die Grenze vom Bezirfethierarzte unterfucht und gefund befunden worden find.

5) Auf ben fleinen Grenzverkehr mit Bobmen leidet Die Bestimmung unter 3 feine Anwendung. 6) Buwiderhandlungen gegen vorstebende Bestimmungen werben nach § 327 bes Reicheftrafgefenbuchs mit Gefängniß bis zu Ginem

Jahre beziehendlich bis ju zwei Jahren bestraft,

Dresden, ben 24. Juli 1873.

Minifterium bes Innern. von Roftig-Ballwit.

Tagesgeschichte.

Wilsbruff, am 31. Juli 1873.

Giner jedenfalls glaubwürdigen Quelle ber Leipziger Zeitung gufolge ift uns nun auch bie lette hoffnung auf eine Gifenbabn= verbindung genommen. Befanntlich hatte fich in Berlin ein Confortium gebildet, dem unfere Regierung die Genehmigung ju ben Borarbeiten einer birecten Linic Dreeden-Leipzig ertheilt batte, nachdem nun die Borarbeiten fo ziemlich beendigt, uns von ben Berren Ingenieurs die beste und festeste Soffnung fur die Musführung bes Baues felbit gemacht, bas Confortium auch als ein mit guten Gelbmitteln ausgestattetes befannt, tommt auf einmal wie ber Blig aus beiterem Simmel die Rachricht, daß ber baulichen Musfuhr: ung Diefer Linie, namentlich auf ber Strede Dresben-Bilsdruff-Lommabich fo bedeutende technische Schwierigfeiten entgegen treten, daß es als unerlaglich ericheine, bas gange Project aufzugeben. - Db bies nun Alles fo ift, wiffen wir nicht, einen recht langen - ftrich muffen wir aber machen, tonnen une auch ber Worte nicht enthalten: "Da ift jedenfalls von anderer Geite ftart agitirt worden und zwar vielleicht in abnlicher Beife, wie ce vor Jahren gescheben." Dem moge nun aber fein, wie ibm wolle, eines ftebt feft, unfer armes, nunmehr faft von allem Berfehr abgeschnittenes Städtchen, wird lange, vielleicht febr lange warten muffen, che es wieder einmal Ausficht auf Babnverbinbung befommt. Dit allen ibr ju Gebote fiebenben Mitteln follten nunmehr aber bie biefigen Geichaftsleute bafur eintreten, bag eine beffere Boftverbindung mit unfern Rachbarftabten wieder ins Leben trete.

- Das am vorigen Dienstag in den Abenditunden auch bier fdwer aufgetretene Bewitter bat in ber weiteren Umgegend nicht uns bedeutenden Schaden durch Blipichlage verurfacht; in nachfter Rabe, namentlich auf ber Chauffe nach Deigen, legte ber bem Unwetter porangebende Sturm viele, ja mitunter Die ftartiten Baume um.

Dresden. Heber bas Befinden Gr. Majeftat bes Ronige bringt bas "Dr. 3." nachstebendes Bulletin: "Billnit, am 30. Juli 1873. Obgleich die afthmatifden Buftande Gr. Majeftat des Konige in ben

letten Wochen fich wesentlich gebeffert batten, ift im Busammenhange mit der großen Sige feit gestern Abend eine Bedenfen erregende Ab: nabme ber Rrafte eingetreten.

In Miederwartha ertrant am vorigen Sonntage beim Baden in ber Elbe ber Bierfnecht Winfler aus Bilebruff, berfelbe bat ben Strom bei bem jest allerdings febr niedrigen 28afferstande burchichwimmen wollen, in ben fogenannten Baggergraben angefommen, vermag er aber ber vorhandenen beftigen Stomung nicht gu wiberfteben und verichwindet ploplich rettungefos in ber reigenden Tiefe.

Mittweida, 28. Juli. Beute Nachmittage 2 Uhr wurde unfere Gegend von einem Sagelwetter beimgefucht, mobei Sagelftuden von ber Große von Subnereiern noch nicht die größten waren; es follen welche 8 Loth ichwer gefunden worden fein. Bum größten Glud für unfere Gegend bielt bas Wetter nur 2 bis 3 Minuten an und war Windftille, fouft war mobl feine Tenftertafel gang geblieben. Der Schaden au Baumen, Felbfrüchten, Fenfterscheiben und Dachern ift fo icon nicht gang unbedeutend, es giebt Sanfer, welche an der Wetterfeite an 50 zerbrochene Fenfterscheiben aufzuweisen baben. Gin fleiner Rnabe, wurde von einem folden Sagelftud bermagen verlett, bag er blutend gut feinen Eltern gebracht murbe. Rach Bainichen ju foll es noch arger aufgetroffen baben.

Baldbeim, 30. Juli. An geftrigen Rachmittag jog ein beftiges Bewittes über unfere Ctabt, das in bem naben Dorfe Daffanet nicht nur einen Giebel bes Steinert'ichen Gutes in Brand feste, ber burch ben gewaltigen Regen und rafch berbeieilende Bulfe bald gelofdit wurde, fondern mabrend beffen auch ein Blipftrah! ben Rirfchpfluder Mathes auf Waldheim todtete, ber mit 12 anderen Berfonen in einem Zimmer Schut vor bem Unwetter gefucht hatte; die übrigen

Berfonen blieben unverlegt.

Das "Bw. 28." berichtet aus Bwidau, vom 29. Juli: Die in biefem Jahre jo oft gemachte Wahrnehmung, bag bie auftreffenben Bewitter außer ber fegenereichen auch die icadenbringende Seite in meift febr bebeutenbem Umfange zeigen, bat fich auch gestern bierorts bewahrheitet. Die überans brudende Temperatur führte gu einem Gewitter, bas nach einigen Donnerichlagen in ein Schlogenwetter überging, wie foldes nach ben mehrfachen Berficherungen alterer

